

Anlage 11 zu Session 2627/2018 „Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal zum Schuljahr 2019/20 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule

Frage in der Sitzung des AVR am 17.09.2018 betreffend die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland als Schulträger der Anna-Freud-Schule

In der Sitzung des AVR am 17.09.2018 teilte der Ausschussvorsitzende mit, „dass es ihn im Nachgang der Berichterstattung sehr erstaunt habe, dass die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland ursprünglich nicht der Verwaltungsvorlage beigelegt wurde. Er möchte daher wissen, ob es üblich ist, dass die Verwaltung wichtige Sachverhalte nicht von sich aus vorlegt oder ob es hier entsprechende verwaltungsinterne Regelungen gibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung *selbst* die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Schulträgerbeteiligung angefordert hat. Neben dem Landschaftsverband Rheinland wurden die Nachbarkommunen (Anlage 1 zu Vorlage 2627/2018, Nr. letzter Punkt) über die Absicht der schulrechtlichen Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Lindenthal zum Schuljahr 2019/20 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Ernst-Simons-Realschule schriftlich informiert und bei Bedarf um Rückmeldung bis zum 31. August 2018 gebeten. Letztere haben sich nicht rückgeäußert und damit ihr Einvernehmen mit der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme der Stadt Köln signalisiert.
- Die Rückmeldung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 30.08.2018 erreichte die Verwaltung vorab per E-Mail am Donnerstagsnachmittag, den 30.08.2018 und per Posteingang am Freitag, den 31.08.2018. Da diese Rückmeldung zunächst eingehend geprüft und bewertet werden musste, konnte sie mit der dazu gehörenden Stellungnahme der Verwaltung nicht mehr rechtzeitig bis zur Sitzung des ASW am 05.09.2018 vorgelegt werden. Selbstverständlich bestand von Anfang an die Absicht, dies schnellstmöglich nachzuholen, was auch geschehen ist (siehe Anlagen 4 und 5).
- Die Verwaltung beabsichtigte, den ASW am 04.09.2018 zunächst mündlich über die Rückmeldung des Landschaftsverbandes Rheinland zu informieren und die zeitnahe Einstellung des Schreibens sowie einer Kommentierung der Verwaltung in Session anzukündigen. Dies hat die Verwaltung eingelöst.
- Die Verwaltung hat die Politik in Vergangenheit und Gegenwart immer über wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 82 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen („Errichtung, Änderung und Schließung von Schulen“) informiert, z.B. über (abweichende) Schulkonferenzbeschlüsse oder Stellungnahmen anderer Schulträger, und wird dies selbstverständlich auch zukünftig so halten.
- Im Übrigen verweist die Verwaltung auf ihre Stellungnahme zum Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (siehe Anlage 5), in der die Position und die Einschätzung der Kölner Verwaltung zu den Bedenken des Landschaftsverbandes Rheinland dargestellt wird.